

noch belehrt werden. — Wie ich schon am Eingang meines Referats erwähnt habe, ist ein ähnlicher Antrag schon in Leipzig angenommen worden und da es eigentlich Verbandsache ist, so möchte ich nicht gern, dass wir allein und selbständig in dieser Angelegenheit vorgehen, zumal wir doch aus allen Landestheilen die Beschwerden und richterlichen Erkenntnisse kennen lernen wollen und allen Verbandsmitgliedern diese Broschüre zu Gute kommen soll, deshalb schlage ich im Namen meines Vereins vor, dem Görlitzer Antrage folgende veränderte Fassung geben zu wollen:

Der Verein Görlitz beantragt, den Central-Vorstand zu ersuchen, möglichst bald die gesetzlichen Bestimmungen, sowie die Entscheidung der Gerichte und Behörden über den Hausirhandel, die Wanderlager und Auktionen etc., betreffend Uhren, zusammen zu stellen und als Broschüre jedem Verbandsmitglied kostenlos zu übersenden.

Zum Schluss noch wenige Worte. Meine Collegen! Wenn ich zum Beitritt in den Verein, resp. Verband aufgefordert habe, so hörte ich sehr oft die Antwort: „Was nützt mir der Verein, was habe ich durch den Verband?“ Nach meinen darin gemachten Erfahrungen glaube ich zu der Annahme berechtigt zu sein, dass bei einem grossen Theile unserer Collegen für die idealen Zwecke und Ziele des Verbandes leider zu wenig Begeisterung zu finden ist. Die meisten derselben wollen von unserer Vereinigung sofort materielle Erfolge erlangen, und wenn sie nicht das finden, verhalten sie sich gegen unsere Bestrebungen gleichgültig und ablehnend. Der Görlitzer Antrag ist nun ganz dazu geeignet, unseren Collegen etwas zu bieten, was für sie einen praktischen, greifbaren Werth hat und ihre geschäftliche Lage verbessern kann. Wir müssen eben alles thun, um unsere Verbandsmitglieder zu fesseln und neue heranzuziehen.“

Coll. Orth-Liegnitz: „Ich begrüße den Antrag des Vereins Görlitz und hoffe, dass derselbe zur Ausführung kommt, bitte aber die Collegen, ihre volle Kraft einzusetzen und alles anzubieten, um jeden einzelnen Fall, der Ihnen bekannt ist und der gegen das Gesetz betreffend den Hausirhandel verstösst, zur Anzeige zu bringen.“

Coll. Beckmann-Rawitsch: „Ich möchte Ihnen nur empfehlen, die Verhandlung über diesen Punkt nicht so sehr in die Länge zu ziehen, da von dem Herrn Referenten diese Angelegenheit recht klar vorgelegt wurde, und gewiss ein Jeder die Nothwendigkeit in der Annahme des Antrages vom Verein Görlitz findet.“

Coll. Engelbrecht: „Es ist richtig, wie Coll. Hertzog bemerkt, dass dieser Antrag nicht neu ist und dass er bereits vom Central-Verbande auf seinem Leipziger Tage angenommen wurde, doch muss ich bemerken, dass wir damals schon die Vertreter der Vereine aufgefordert haben, das zuständige Material dem Central-Vorstande zu übersenden; bis zum heutigen Tage ist dieser Aufforderung indess keine nennenswerthe Folge gegeben. Ich empfehle Ihnen deshalb dringend, uns die nothwendige Unterlage zu übermitteln, um die Broschüre zweckentsprechend gestalten zu können. Die Wiederholung des Antrages erachte ich der Sache förderlich und wird unsererseits ohne Verzug zur Ausführung geschritten werden. Was die kostenlose Ueberweisung der Broschüre an die Vereine betrifft, so bemerke ich, dass wir unsere Drucksachen, mit Ausnahme des Einwickelpapiers bekanntlich kostenfrei abgeben, mit der Einschränkung, dass die Packetsendungen an die Vereine unfrankirt aufgegeben werden, diese Porti also den Vereinskassen zur Last fallen.“

Coll. Hertzog: „Wenn ich mich hinsichtlich des Wortes kostenlos un- deutlich ausgedrückt habe, so berichtige ich hiermit meinen Antrag: Ich meine, der Central-Verband liefert den Druck der Exemplare kostenfrei; der Prov.-Verb. sendet dann die Broschüren portofrei an die einzelnen Vereine zur Vertheilung an die Mitglieder und stellt jedem Provinzial-Verbandsmitglied, welches keinem Lokalverein angehört, ein Exemplar per Kreuzband zu.“

Coll. Engelbrecht: „In dem Sinne, wie der geehrte Vorredner sich soeben geäußert, erkläre ich mich mit dem Antrage einverstanden.“

Hiermit wird der Antrag Görlitz angenommen. (Fortsetzung folgt.)

Verein deutscher Uhrmacher in London.

Infolge plötzlicher Abreise des Herrn Teichmann wurden folgende Aenderungen im Vorstand nöthig:

Otto Wiesener, Vorsitzender.
Fritz Trüter, I. Schriftführer.
Martin Stegemann, II. Schriftführer.

Briefe bitten an Mr. O. Wiesener, 3 Hercules Terrace, Hercules Kd., London S. E. zu richten. Der Vorstand.

Zeichen-Register.

Leipzig. Als Marke ist eingetragen zu der Firma: Mermod frères zu St. Croix in der Schweiz für Uhren und Spielwerke das nebenstehende Zeichen.



Leipzig. Als Marke ist eingetragen zu der Firma: Arnold Billon Humbert zu Chaux-de-fonds in der Schweiz für Uhren das nebenstehende Zeichen.



Leipzig. Als Marke ist eingetragen zu der Firma: Junod fils & Cie. zu Chaux-de-fonds in der Schweiz für Uhren das nebenstehende Zeichen, welches in das Gehäuse der Uhr geschlagen wird.



Leipzig. Als Marke ist eingetragen zu der Firma: Albert Bourquin-Grisard zu Villeret in der Schweiz für Taschenuhrwerke und Gehäuse das nebenstehende Zeichen.



Leipzig. Als Marke ist eingetragen zu der Firma: Patek, Philippe & Co. zu Genf in der Schweiz für Uhren und Zubehör das nebenstehende Zeichen, welches mittels Stempels eingeschlagen wird.



Villingen. Als Marke ist eingetragen: Gebr. Maier, Uhrenfabrik in Villingen für die von der bezeichneten Firma hergestellten Uhren jeder Art und deren Verpackung das nebenstehende Zeichen.



Gebrauchsmuster-Register.

Eintragungen.

- Nr. 5148. Kl. 77. Th. Wegner in Berlin S., Stallschreiberstr. 57: „Skat-Automat; automatische Uhr, welche durch Zahlen anzeigt, wer von den Mitspielern die Karten zu geben hat“.
- Nr. 5334. Kl. 81. Kollmar & Jourdan in Pforzheim, Kaiser Friedrichstr. 1: „Briefschachtel aus Aluminium“.
- Nr. 5237. Kl. 87. Jetter & Scheerer in Tuttlingen: „Federfeststellung bei Zangen, Scheeren und ähnlichen Werkzeugen“.
- Nr. 5347. Kl. 21. Chemnitzer Haustelegraphen-, Telephon- und Blitzableiter-Bauanstalt A. A. Thranitz in Chemnitz, Teichstr. 10: „Apparat für Zeitkontakt zu elektrischen Treppenbeleuchtungen, von welchem zugleich die Lampe der eben passirten Treppe wieder ausgelöscht wird“.
- Nr. 5249. Kl. 34. H. Steinrück in Corbach: „Eieruhr mit Glasmantel und Holzdeckel mit Korkeinlage“.
- Nr. 5329. Kl. 42. Carl Vogler in Pforzheim, östl. Karl-Friedrichstrasse 64: „Briefwaage als Anhänger“.
- Nr. 5371. Kl. 42. H. Hommel in Mainz: „Schublehre mit zwei Paar Schnäbeln zum Messen des äusseren Durchmessers von Körpern und des Durchmessers von Höhlungen“.
- Nr. 5273. Kl. 51. Gebr. Junghans in Schramberg (Württemberg): „Musikdose auf einem Resonanzboden in Verbindung mit einer Wecker- und Schlaguhr“.
- Nr. 5037. Kl. 83. Adolf Hummel in Freiburg i. B.: „Hammerabstellung für Viertelwerke“.
- Nr. 5050. Kl. 83. Ewald Herzog in Gerbstedt, Mansfelder Seekreis: „Vorrichtung zum Aufziehen und Stellen von Taschenuhren, genannt Cüvetten-Schlüssel“.
- Nr. 4844. Kl. 74. Groos & Graf in Berlin S., Luisenufer 44: „Pendel-Nummerscheibe für Tableaux“.
- Nr. 4545. Kl. 37. M. Hauschild in Berlin W., Simeonstr. 11: „Verstellbare Schaufenster-Einrichtung“.
- Nr. 4543. Kl. 42. August Miebach in Erfurt, Mittelstr. 16: „Tasterapparat zum selbstthätigen Messen des Durchmessers resp. der Weite zu drehender, zu bohrender oder zu fräsender Gegenstände“.
- Nr. 4762. Kl. 49. Gottlob Siller in Esslingen: „Parallelschraubstock mit T-artiger Schlittenführung und zapfenartiger Spindelführung zwischen Schlittenführung und Maul“.
- Nr. 4871. Kl. 49. Fritz Thomas in Neuss, Canalstr. 45: „Schraubstock mit schwalbenschwanzförmig eingeneteten Stahlbacken“.
- Nr. 5116. Kl. 44. Leop. Marcus in Hamburg und Hermann Norden in Hamburg: „Uhrgehänge mit verstellbarem Datumzeiger“.
- Nr. 5616. Kl. 34. Franz Ulrich in Pforzheim: „Federnde Klammer zum Halten von Taschenuhren an Ständern, in Kästen etc.“
- Nr. 5641. Kl. 44. Friedrich Heer in Pforzheim, Holzgartenstr. 19: „Armband mit durch Zugfedern zusammengehaltenen Hälften“.